jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/4/20 93/06/0137

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.04.1995

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
96/01 Bundesstraßengesetz

Norm

AVG §56;
BStG 1971 §20 Abs1;

Rechtssatz

Es besteht kein Anspruch eines Enteignungsgegners auf bescheidmäßige Einstellung eines Enteignungsverfahrens nach dem BStG.

Schlagworte

Anspruch auf bescheidmäßige Erledigung und auf Zustellung, Recht der Behörde zur Bescheiderlassung konstitutive Bescheide

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993060137.X02

Im RIS seit

27.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at